

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0194/2022/IV

Datum:
28.09.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

Radschnellweg Heidelberg – Mannheim (RS2)

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	04.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Bergheim	11.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	19.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirats Wieblingen, des Bezirksbeirats Bergheim, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Gemeinderats nehmen die Information zum Thema „RS2, Radschnellweg Heidelberg – Mannheim“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können erst mit der fertiggestellten Vorentwurfsplanung geschätzt werden. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kosten genannt werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Vorlage wird der Sachstand zur Planung des Radschnellwegs von Heidelberg nach Mannheim dargestellt.

Begründung:

Im Rahmen der RadSTRATEGIE wird der RS2- Radschnellweg zwischen Heidelberg und Mannheim als Pilotstrecke geplant. Anhand eines Radschnellwegs können Radfahrerinnen und Radfahrer eine längere Strecke zügig und sicher zurücklegen. Dadurch wird der Umstieg vom motorisierten Verkehr auf das Fahrrad gefördert. Die Trassenführung wurde im Sommer 2020 unter Beteiligung der Öffentlichkeit festgelegt. Ihr Verlauf ist in Anlage 01 dargestellt. Im Juni 2021 wurde ein Zwischenstand auf der Webseite des Radschnellweges hochgeladen, der öffentlich unter folgendem Link verfügbar ist: www.radschnellweg-hd-ma.de

„Radschnellverbindungen (RSV) sind besondere Routen für den Radverkehr, die sich deutlich von herkömmlichen Radwegen unterscheiden. Ab einem Verkehrsaufkommen von 2.000 Radfahrten pro Tag kommen Strecken als Radschnellverbindung in Betracht. Sie verbinden Städte miteinander oder mit dem jeweiligen Umland, erschließen Stadtzentren, Arbeitsplatzschwerpunkte und Hochschulstandorte und reduzieren so das Verkehrsaufkommen auf stark frequentierten Pendlerstrecken. Radschnellverbindungen zeichnen sich durch hohe Qualitätsstandards aus. Die Trassen werden so geführt, dass Radfahrerinnen und Radfahrer auch längere Distanzen zügig mit dem Rad zurücklegen können. Folgende Kriterien zeichnen Radschnellverbindungen aus:

- Gesamtstrecke mindestens fünf Kilometer
- Prognostiziertes Potenzial von mindestens 2.000 Fahrradfahrten täglich
- Breite mindestens zwischen drei Metern (Einrichtungsverkehr) und vier Metern (Zweirichtungsverkehr)
- Strecken sind von anderen Verkehrsmitteln getrennt
- Routen sind möglichst kreuzungsfrei oder mit minimalen Wartezeiten an Kreuzungen
- Hohe Belagsqualität und eine möglichst geringe Steigung“

aus: Radschnellverbindungen Baden-Württemberg, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Das Planungsgebiet auf Heidelberger Gemarkung verläuft von der Gemarkungsgrenze nördlich der OEG Gleise über die Edinger Straße, Neckarhäuserstraße, Adlerstraße und bindet den Radschnellweg über Liselottestraße an die Mannheimer Straße an. Neckarseitig verläuft der Radschnellweg entlang der Mannheimer Straße über die Vangerowstraße, Iqbal-Ufer, Schurmanstraße bis zur Bismarckstraße. Das gesamte Planungsgebiet wurde in 6 Abschnitte unterteilt. Während bei Abschnitt 1 das Regierungspräsidium (RP) der Baulastträger ist, werden die Abschnitte 2 – 6 von der Stadt Heidelberg eingerichtet. Die Führungsart des Radverkehrs wurde für die einzelnen Abschnitte festgelegt. Die Details zu den einzelnen Straßenquerschnitten werden noch ausgearbeitet.

- Der **erste Abschnitt** verläuft von der Heidelberger Gemarkungsgrenze bis zur Hinterkante Am Taubenfeld. In diesem Abschnitt werden zwei Unterführungsbauwerke geplant, die das konflikt- und umwegfreie Queren der L637 und der BAB A5 ermöglichen. Der bestehende Wirtschaftsweg wird ertüchtigt, sodass er den Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen (RSV) in Baden-Württemberg (BW) entspricht.
- Am Knoten Am Taubenfeld / Edinger Straße beginnt **Abschnitt 2**. Er wird über die Edinger Straße, Neckarhäuser Straße, Adlerstraße parallel zu den OEG Gleisen geführt und bindet über die Liselottestraße an die Mannheimer Straße an. In diesem Abschnitt ist die Einrichtung einer Fahrradstraße nach den Qualitätsstandards für RSV in BW vorgesehen. Entlang der Neckarhäuser Straße ist auf der Ostseite dafür ein Gehweg baulich anzulegen. Die Einrichtung der Fahrradstraße wird in Teilbereichen den Entfall von Parkplätzen bedingen.
- Der **dritte Abschnitt** verläuft neckarseitig entlang der Mannheimer Straße bis zur Vangerowstraße. Die Führung entlang des Neckarufers schränkt die Flächenverfügbarkeit aus naturschutzrechtlichen Gründen ein. Es wird neckarseitig ein Zweirichtungsradweg

vorgesehen, der möglichst den Qualitätsstandards für RSV von BW entspricht. Ebenso soll es für Fußgänger ein separates Wegeangebot geben.

- **Abschnitt 4** verläuft von der Vangerowstraße bis zum Iqbal-Ufer. Die Schaffung eines Radangebotes ist in diesem Abschnitt aufgrund der Bedeutung der B37 in diesem Abschnitt (vierstreifige Straße) und der dadurch räumlich engen Platzverhältnisse in den Seitenbereichen der Straße generell schwierig. Daher wird derzeit durch ein externes Büro untersucht, welche Auswirkungen der Entfall einer Fahrspur in der B37 hätte. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Als Alternativlösung wurde von der Stadt Heidelberg eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche eine Führung entlang des Neckars untersuchen soll.
- Der Radschnellweg in **Abschnitt 5** verläuft entlang des Iqbal-Ufers. Vorgesehen ist, den bestehenden gemeinsamen Geh- und Radweg als RSV standardmäßig anzulegen. Die dafür notwendige bauliche Verbreiterung sowie die Herstellung eines separaten Gehwegangebotes soll neckarseitig erfolgen.
- Der **Abschnitt 6** verläuft ab der Höhe Schurmannstraße bis zur Bismarckstraße. und verläuft als Zweirichtungsradweg fahrbahnbegleitend. Der Fußverkehr wird wie im Bestand geführt. Der Radweg entspricht dem Qualitätsstandard RSV von BW. Auf Höhe des Knotens Schurmannstraße / Bismarckstraße soll eine Anbindung an den Bismarckplatz baulich hergestellt werden.

Die Entwurfsplanung des Radschnellweges zwischen Heidelberg und Mannheim soll im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Mit Vorliegen der Planunterlagen wird voraussichtlich Anfang 2023 die Vorlage zur Erlangung des politischen Beschlusses der Entwurfsplanung in die Gremien gebracht. Danach werden die nächsten Planungsschritte eingeleitet. Es ist vorgesehen, die Umsetzung des Radschnellwegangebotes sukzessive anzugehen, da die Art der Führung einen unterschiedlichen Aufwand nach sich zieht und die Verbesserung dieser Radroute bereits spürbar wird, wenn Teilbereiche eingerichtet sind. Bereiche, die unproblematisch in Planung und Ausführung sind, können voraussichtlich bereits im Jahr 2023 begonnen werden (reine Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen). Andere Teilabschnitte, für die ein Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts notwendig wird, werden später folgen. Ebenso werden bei der Realisierung von Tiefbaumaßnahmen mögliche Synergieeffekte mit Leitungsarbeiten berücksichtigt.

Die Planungsverantwortung für den RSW Mannheim-Heidelberg liegt derzeit noch beim RP und wird ab der Genehmigungsplanung auf die Stadt Heidelberg für ihren Bereich übergehen. Die Kosten dieser Maßnahme auf Heidelberger Gemarkung liegen uns noch nicht vor. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Als Pilotprojekt BW ist es möglich, dass die Förderquote höher als üblich angesetzt werden wird.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist von dieser Maßnahme nicht direkt betroffen, wird jedoch im Rahmen der Entwurfsplanung und des Planfeststellungsverfahrens beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Drucksache:

0194/2022/IV

00340954.doc

...

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit der Maßnahme wird der Umstieg auf das Fahrrad auch über längere Strecken gefördert und dadurch der Anteil an motorisiertem Verkehr gemindert. Für Radfahrende erschließen sich neue Wege.
UM 2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gesamtübersicht RS 2 - Radschnellweg Heidelberg-Mannheim